

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 08/2026 vom 15.01.2026

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
hier: Offenlegung sowie Ökologische Verbesserung des Schwarzbachs in Waltrop

Kreis Recklinghausen (70/3) 663120-10-25-001
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) Schwarzbach hat bei der Unteren Wasserbehörde die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 5 UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.2 UVPG. Gemäß § 7 UVPG hat die Behörde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aus Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann.

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) Schwarzbach plant in Waltrop für den Schwarzbach (Gewässer Nr. 1) im Bereich zwischen der Böttcherstraße (im Süden) und der Straße Am Schwarzbach (im Norden) die Offenlegung des Gewässers. Dabei ist die aktuelle Verrohrung auf knapp 400 Metern zu einem offenen Gewässerlauf umzugestalten.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Durch die Offenlegung und Ökologische Verbesserung des Schwarzbachs sind bei Beachtung der einschlägigen Vorschriften sowie Einhaltung von Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und Kompensation keine erheblichen Auswirkungen auf eines der Schutzgüter der Umweltschutzgesetzgebung zu erwarten.

Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen:

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

UVPG NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Recklinghausen, 15.01.2026

Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Fischer
Fachdienstleiter Umwelt